



JUGENDARRESTANSTALT VERDEN, Abteilung Göttingen

Aufgrund des ständigen Bedarfs an engagierten Nachwuchs und zur Verstärkung unseres Teams stellen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Göttingen Tarifbeschäftigte im allgemeinen Justizvollzugsdienst (m/w/d) - zunächst befristet für ein Jahr- ein.

Mit Wirkung vom 01.09.2016 wurde die Jugendarrestanstalt Verden als eigenständige Behörde eingerichtet. Sie besteht aus den Standorten Emden, Göttingen, Verden, Neustadt und Nienburg. Sie ist zuständig für den Vollzug aller Jugendarreste im Land Niedersachsen an zumeist jugendlichen Personen ab einem Alter von 14 Jahren. Die inhaltliche Arbeit im Jugendarrest richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag, der sich zunächst aus § 2 des niedersächsischen Jugendarrestvollzugsgesetzes (NJAVollzG) ergibt. Danach soll der Vollzug des Jugendarrestes die Arrestantinnen und Arrestanten zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten befähigen und gem. § 90 JGG das Ehrgefühl wecken und den Jugendlichen eindringlich zum Bewusstsein bringen, dass sie für das von ihnen begangene Unrecht einzustehen haben. Der Vollzug des Jugendarrestes soll erzieherisch gestaltet werden. Er soll den Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung ihrer Verfehlungen beigetragen haben.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen:

Sie verfügen über

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben.

Sie sind

- mindestens 20 Jahre alt und haben das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet
- körperlich, geistig und charakterlich geeignet
- bereit, im Wechselschichtdienst zu arbeiten

- psychisch belastbar, flexibel, teamfähig und hochmotiviert
- nicht vorbestraft.

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle nach der Entgeltgruppe 4 bzw. 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder. Während der Einführungs- und Unterweisungszeit von 6 Wochen werden Sie in die Entgeltgruppe 4 TV-L eingruppiert. Nach der erfolgreich absolvierten Einführungszeit nehmen Sie die Vollzugsaufgaben selbständig wahr und es erfolgt eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L.

Sofern entsprechende Stellen verfügbar sind, ist nach dem Beschäftigungsverhältnis eine Ausbildung zur Justizvollzugsfachwirtin/ Justizvollzugsfachwirt und damit die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf beabsichtigt. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zugesichert werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber gem. § 1 SchwbG werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Bei dieser ausgeschriebenen Stelle, besteht weder eine Unterpräsenz an Frauen noch Männern.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

JRVER-Poststelle@justiz.niedersachsen.de

oder postalisch an:

**Jugendarrestanstalt Verden
Aus- und Fortbildungsleitung
Stifthofstr. 10
27283 Verden**

Ihre aussagekräftige Bewerbung sollte folgenden Inhalt haben:

- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Passbild
- Ablichtungen aller Abschlusszeugnisse (allgemeinbildende und sonstige Schulen), Gesellenbrief, Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Arbeitszeugnisse

www.jaa-verden.niedersachsen.de

